

(Präsident.)

- (A) tember 1870 betreffend, und 2. die Gegenpetition des Deutschen Gastwirtsverbandes E. B. in Berlin um Beibehaltung der Verordnung.

(Nr. 924.) Desgleichen über die Petition des im Ruhestande befindlichen Amtsgerichtskanzlisten D. Dettin in Leipzig-Connewitz um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Präsident: Beide Protokollauszüge kommen an die Beschwerde- und Petitionsdeputation.

(Nr. 925.) Desgleichen über den durch das Königliche Dekret Nr. 52 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die anderweite Gewährung einer außerordentlichen Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung.

Präsident: An die Finanzdeputation A zur Ausfertigung der Ständischen Schrift.

(Nr. 926.) Interpellation der Abgeordneten Dr. Böhme und Dr. Philipp, Zentralheizungen betreffend.

Präsident: Ist gedruckt und verteilt. Eine Abschrift davon ist dem Herrn Staatsminister übergeben worden.

Entschuldigt ist für heute Herr Abgeordneter Langhammer wegen dringender Geschäfte.

- Wir treten in die Tagesordnung ein: **Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der außerordentlichen Deputation für das Königliche Dekret Nr. 42, den Entwurf eines Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.** (Drucksache Nr. 492.)

(S. M. II. R. Nr. 72 S. 2037 flg.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Böhme, Mitberichterstatter die Herren Abgeordneten Müller (Zwickau) und Nizsche (Leuzsch).

Ich eröffne die Debatte und gebe zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Böhme das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Böhme: Meine Herren! Der Bericht über die Beratungen Ihrer außerordentlichen Deputation, welche Sie wegen des vorliegenden Königlichen Dekrets Nr. 42 eingesetzt haben, liegt Ihnen im Druck vor. Ich glaube, mit Rücksicht darauf, daß der Bericht wohl so ziemlich alles enthält, was in der Deputation zur Sprache gekommen ist, kann ich Ihrer Zustimmung gewiß sein, wenn ich mich in meinen Ausführungen kürzer fasse. Ich möchte auch zunächst vermeiden, auf die einzelnen Teile des Gesetzes einzugehen, und will mich zunächst darauf beschränken, im allgemeinen noch einige Ausführungen zum Bericht zu machen.

Meine Herren! Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, ist das Endergebnis der Beratungen Ihrer

Deputation ein Kompromiß. Wie jedes Kompromiß hat die Endabstimmung und das Ergebnis der Beratungen natürlich gewisse Vorteile und gewisse Schwächen; den Vorteil zunächst, daß dieses große Unternehmen, das auf Anregung dieser Kammer, und zwar auf übereinstimmenden Antrag sämtlicher Fraktionen, von der Königlichen Staatsregierung in Angriff genommen worden ist, zu einem positiven Ergebnis geführt hat. Neben diesem Vorteil will ich die Schwäche nicht verschweigen, die darin liegt, daß schließlich keine der Fraktionen mit all ihren Wünschen durchgedrungen ist und daß insofern hier und da, wie es eben bei jedem Kompromiß der Fall ist, noch Wünsche übriggeblieben sind. Aber ich glaube, der weitere Verlauf unserer Verhandlungen wird zu dem günstigen Ergebnis führen, daß der gesunde und als richtig erkannte Grundgedanke in der vorliegenden Form oder in einer abgeänderten Form, wie sie der Bericht Ihnen gibt, doch zur Annahme gelangt.

Neben diesen Verschiedenheiten, und obwohl gewisse Wünsche noch zu erfüllen sind, muß doch im allgemeinen gesagt werden, daß in den Verhandlungen in der Deputation eine gewisse Einigkeit darüber herrschte, daß die Gefahr, die wir in der Kohलगewinnung und Kohlenversorgung des Landes nach der Richtung monopolistischer Bestrebungen gesehen hatten, durch dieses Gesetz beseitigt werden kann. Dieser Grundgedanke hat immer Ihre Deputation zusammengehalten und hat schließlich zu dem vorliegenden Schlussergebnis geführt. — Wie ich im Bericht kurz andeute, hat die Kohle in der Neuzeit eine so außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung erlangt, daß mit ihr nicht bloß das Wohl der Allgemeinheit und jedes einzelnen, sondern vor allen Dingen auch unserer Industrie eng verknüpft ist. Wir wollen, daß monopolistische Bestrebungen unter allen Umständen unterbunden werden. Ich will auch hier erwähnen, daß Ihre Deputation den Gedanken, daß beim Staate monopolistische Bestrebungen nach Annahme des Gesetzes einreten könnten, ganz entschieden abweist und daß auch die Königliche Staatsregierung, mit der über diesen Punkt sehr eingehend verhandelt worden ist, kategorisch erklärt hat, daß ihr solche Bestrebungen nicht innewohnen.

Das Kompromiß, welches Ihnen vorliegt, ist aber noch ein solches ganz besonderer Art. Wir finden sonst bei Einigungen über Gesetzentwürfe, daß die Beteiligten im Grundgedanken einig gewesen sind und daß sie lediglich über die Durchführung des Grundgedankens verschiedener Meinung sind.

Bei dem vorliegenden Gesetz liegt die Sache anders. Hier gehen die verschiedenen Richtungen auffälligerweise schon im Grundgedanken auseinander. Während das Ziel